Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 25 (1935)

Heft: 4

Rubrik: Bindebrief

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bindebrief.

Dem Museum für Völkerkunde ging vor längerer Zeit ein handschriftlicher Spruchbrief aus der Mitte des 17. Jhs. zu, der zu der Kategorie der „Bindebriefe" gehört, wie sie ehedem Bekannten und Geliebten auf den Namenstag geschickt wurden[1]). (Abt. Europa VI 6671.) Das Papier ist kunstreich zusammengefaltet und trägt außen die Widmung: „Dießer Brieff zu kommen (so!) der Ehrbahren Ehr vnd Tugendsamen Jungfrauen Magdalena der Zarten vnd feinen der Keischen vnd Reinen der Liebsten auff Erden sol dieser Brieff zu eigen werden."

Der Text des Briefes lautet:

Fleuch hin Nachtigall du kleines Wald Vögelein
Zu der Jungfrau in daß Hauß hinein.
Da thust du eine Jungfrau finden.
Die heist Magdalena: die solt du binden.
Fleich hin gar heimlich vnd gar stiell.
Daß ist zu iederzeit mein will.
Mein bottschaff soltu ihr geben.
Vnd sie gar freundlich grüßen eben.
Auff daß kein glied an ihrem leib.
Von mir nicht vngegrüßet bleib.
Von mihr möcht auch gewüntschet sein
Von lilien vnd Rosen ein Krentzelein,
Deßgleichen auch von balsam ein bett.
Von Mußcaten blumen eine deck.
Auch von Cipressen gutt eine thür,
Dartzu von Negelein ein Riegel dafür.
Von schönem geruch ein Gärtelein.
Viel Hübscher Lieblicher Röselein.
Ich wintsche euch viel tausend gutter Nacht.
So mancher Rother Mund im Jahre lacht.
So mancher stern im himmel leucht klar.
So offt euch Gott vor leid bewahr.
Gott spar die Jungfrau so lang gesund.
Biß ein Mück wigt hundert pfundt.
Vnd die Hirschen in die luft sich schwingen.
Und die fische auff trocknem lande schwimmen.
Auch so viel bescheren gutter Zeit.
So viel sandes am Meere Leidt.
Darumb schwinge dich auff Nachtigal.
In die Lufft vber berk vnd thal.
Vnd reiche ihr daß brieffelein.
Auch daß geringe schnürlein.
Seyd also von mir gebunden.
Miett diesem briefflein zu der stunden.
Werdet auch ewer gelegenheit auch.
Euch lößen nach gemeinem brauch.

[1]) Vgl. Handwörterbuch d. Dt. Aberglaubens 1, 1324 (m. weiterer Lit.)

Nicht mit geldeß oder geldeß werth.
Von mir keineß wegeß begerd.
Wiel hiemit kurtz beschlüssen.
Viel schreiben möcht die Jungfrau verdrissen,
Vnd wüntsch euch auch viel gutter Nacht.
Alß sternen leuchten zu mitter nacht.
Darneben auch ohn alle sorgen.
Viel tausend gutter morgen.
Vnd befehle sie dem lieben Gott.
In seinen schutz gantz früh vnd spatt.
Der wolle durch seine Engelein.
Sie allezeit bewahren fein.
Vor Jammer vnd vor Hertzeleidt.
Von nun an biß in Ewigkeit.
Amen daß wüntsch ihr alle Zeit.
Mit aller Unterthänigkeit.

Wer meinen Nahmen wiel er gründen,
Im A : B : C : wird man ihn finden.

Enquête.

Fragen und Antworten.

VII.

575. Wie sind Braut, Bräutigam und Teilnehmer gekleidet?

Frutigen (Bern): Vor 50 Jahren meist Tracht. Jetzt meist schwarz; weißer Schleier erst seit etwa 10 Jahren allgemein üblich.

Wängi (Thurgau): Früher war die Braut ohne Ausnahme in schwarz gekleidet, geschmückt mit Schleier und Kranz. In neuerer Zeit beobachtet man immer mehr Bräute, die in weißen Kleidern zum Altar gehen. Der Bräutigam erscheint in Frack und Zylinder. Bei Leuten aus dem Arbeiterstand verschwindet auch der Frack und der Zylinder immer mehr und wird ersetzt durch gewöhnliche dunkle Kleidung mit dunklem Hut.

577. Wo findet die Trauung statt? (In oder vor der Kirche, bestimmte Türe, bestimmter Stein?)

Dornach (Solothurn): Hochzeitsmesse. Der Geistliche empfängt das Paar an der Pforte. Trauung im Chor vor dem Hochaltar. Die Eheringe werden gesegnet. Eine während der Messe verwandelte Hostie wird halbiert und vom Paar bei der Kommunion des Priesters kommuniziert.

578. Wer gibt dem Brautpaar Geschenke?

Visperterminen (Wallis): Geschenke erhält das Brautpaar selten von Verwandten oder Bekannten. Hingegen gibt die Braut während der Hochzeit an die nächsten Verwandten und die Musikanten je eine Kravatte an die Männer und je ein Kopftuch oder Nastuch an die Frauen und Kinder. Dafür erhält die Braut kleine Geldspenden als Gegengeschenk.

Wegenstetten (Aargau): Die Verwandten, welche „goobet hai", bezahlen keine Ürte, diese wird verteilt zwischen Brautvater und Hochzeitervater nach Anzahl der beteiligten „Goober".